

BETRIEBLICHE

VORSORGE

Alters- und Risikoversorge
Zukunftssicherung

Unter den Flügeln des Löwen.



Die Betriebliche Vorsorge der Generali



Die Zukunftssicherung: Steuervorteile für Sie und Ihre Mitarbeiter.

Sparen Sie jetzt Lohnnebenkosten und motivieren Sie damit gleichzeitig Ihre Mitarbeiter: entweder mit einem attraktiven steuerfreien Zusatzkapital für die Pension oder mit einer Risikovorsorge während des Berufslebens. Schaffen Sie eine wichtige Basisvorsorge für Ihre Mitarbeiter und nutzen Sie die Vorteile der freiwilligen Zukunftssicherung der Generali.

■ Die Vorteile sprechen für sich:

- Die Prämien bis EUR 300,- p. a. sind als Betriebsausgabe absetzbar und somit steuermindernd.
- Es fallen keine Lohnnebenkosten bzw. (modellabhängig) keine Sozialversicherungsbeiträge an.
- Ihre Mitarbeiter erhalten aufgrund dieser Steuer- bzw. Abgabensparnis wesentlich höhere Erträge bzw. eine höhere Risikoabsicherung als bei einer privaten Vorsorge.

Ihr **Generali BusinessCoach** erarbeitet gerne gemeinsam mit Ihnen die maßgeschneiderte betriebliche Vorsorgelösung für Ihr Unternehmen. Profitieren Sie von der individuellen Beratung unserer Spezialisten für die betriebliche Vorsorge.

Mehr Infos unter [generali.at/zukunftssicherung](https://www.generali.at/zukunftssicherung).



Diese **Motivation** spart Steuern.

Motivierte Mitarbeiter sind ein wesentlicher Beitrag zum Unternehmenserfolg. Denn wer mit Spaß und voll Elan bei der Sache ist, kämpft doppelt so hart für gemeinsame Ziele. Mit der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG der Generali motivieren und belohnen Sie Ihre Mitarbeiter. Und auch Sie als Unternehmer profitieren, denn Sie sparen Lohnnebenkosten.

■ Die betriebliche Basisvorsorge für Ihre Mitarbeiter

Mit der Zukunftssicherung haben Sie die Möglichkeit, pro Mitarbeiter bis zu EUR 300,- p. a. steuerfrei* in eine Lebensversicherung zu investieren. Sie haben die Wahl zwischen:

Altersvorsorge

- Erlebensversicherung
- Er- und Ablebensversicherung
- Pensionsversicherung

JETZT NEU: Risikoversorge

- Ablebensversicherung mit Berufsunfähigkeitsvorsorge

■ Die gesetzliche Grundlage

Das Einkommenssteuergesetz § 3 (1) 15a bildet die rechtliche Grundlage. Die Aufwendungen müssen der Zukunftssicherung Ihrer Mitarbeiter dienen.

Folgende Modelle können Sie nutzen:

- **Finanzierung durch das Unternehmen als freiwillige Sozialleistung**
- **Finanzierung durch den Mitarbeiter mittels Bezugsumwandlung**

■ Für alle Mitarbeiter. Aller Unternehmen. Ohne Ausnahme

Die Zukunftssicherung ist für alle Mitarbeiter möglich. Sie können aber auch nur bestimmte Gruppen von Mitarbeitern begünstigen.

Wichtig dabei:

Bei einer Gruppenbildung müssen objektive Kriterien zur Anwendung kommen.

Experten-Tipps:

- **Folgende Personen können ebenfalls von einer Zukunftssicherung profitieren:**
 - Nicht wesentlich beteiligte Geschäftsführer
 - Freiberufler
 - Angestellte Angehörige von Einzelunternehmern

Dies macht die Zukunftssicherung auch bei Familienbetrieben besonders beliebt.

- Im Rahmen der Zukunftssicherung gemäß § 3 (1) 15a EStG können Sie auch in eine Unfall- und/oder Krankenversicherung investieren.

* Die Lebensversicherung unterliegt der Versicherungssteuer auf die einbezahlte Prämie. Es fallen keine weiteren Steuern wie z.B. die Kapitalertrag- bzw. Einkommensteuer an.



Die **Modelle** der Zukunftssicherung: arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanziert.

Bei der Gestaltung Ihrer Zukunftssicherung haben Sie zwei Möglichkeiten:

■ **Modell 1 – Zukunftssicherung als Sozialleistung (arbeitgeberfinanziert)**

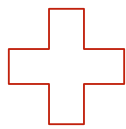
Sie schließen für Ihre Mitarbeiter ein Zukunftssicherungsmodell ab (z. B. statt einer Gehaltserhöhung) und zahlen pro Mitarbeiter bis zu EUR 300,- jährlich in eine Lebensversicherung ein.

Damit erbringen Sie als Unternehmer eine wichtige Sozialleistung für Ihre Mitarbeiter – und sparen sich im Gegenzug die Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge.

■ **Modell 2 – Zukunftssicherung als Bezugsumwandlung (arbeitnehmerfinanziert)**

Bei diesem Modell schaffen Sie einen Rahmen dafür, dass Ihre Mitarbeiter einen Teil ihres Bruttobezugs für eine Zukunftssicherung verwenden können. Die Mitarbeiter verzichten auf einen Teil ihres Gehalts (maximal EUR 300,- jährlich). Sie als Unternehmen zahlen diese EUR 300,- zur Gänze in eine Lebensversicherung bei der Generali ein.

Dafür muss das Unternehmen nur noch die Sozialversicherung einzahlen und spart sich somit je Mitarbeiter, der sich für diese Form der Zukunftssicherung entscheidet, die Lohnnebenkosten in Höhe von bis zu EUR 21,90 jährlich.



Bieten Sie Ihren Mitarbeitern **mehr.** Alle **Vorteile** im Überblick.

■ Vorteile für Sie als Unternehmer

- Motivation Ihrer Mitarbeiter und Förderung des Zugehörigkeitsgefühls zum Unternehmen – ganz ohne Nebenkosten.
- Die Prämien bis EUR 300,- jährlich sind als steuermindernde Betriebsausgabe absetzbar.
- Innovative Form der „Gehaltserhöhung“.
- Wesentlich kostengünstiger als eine Lohn- oder Gehaltserhöhung – durch die Befreiung von Sozialabgaben und sonstigen Lohnnebenkosten:
 - Modell 1: Einsparung der Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge
 - Modell 2: Einsparung der Lohnnebenkosten

■ Vorteile für Ihre Mitarbeiter

- Durch die Steuerersparnis wesentlich höhere Erträge bzw. Leistungen als bei privater Vorsorge.
- Prämien bis EUR 300,- jährlich sind lohnsteuerfrei (Modell 1 + 2) und sozialversicherungsfrei (Modell 1).

Bei Altersvorsorge:

- Bei Pensionsantritt besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einer einmaligen Kapitalzahlung oder einer lebenslangen Pension.
- Die Kapitaleistung ist zur Gänze steuerfrei, eine laufende Pensionszahlung bis zur Erreichung des Ablösekapitals.
- Eine Absicherung für Hinterbliebene ist möglich.
- Der Versicherungsanspruch kann nicht verfallen.

Bei Ablebensversicherung mit Berufsunfähigkeitsvorsorge:

- Volle Auszahlung einer Berufsunfähigkeitspension bereits ab 50 % Berufsunfähigkeit (bis maximal Endalter 60)
- Prämienbefreiung für Ablebensversicherung im Falle der Berufsunfähigkeit
- Basisabsicherung der Hinterbliebenen im Ablebensfall:
wahlweise Versicherungssumme EUR 5.000,- oder EUR 10.000,-
- Vereinfachte Gesundheitsprüfung im Rahmen der Zukunftssicherung



Notizen

Die Generali Versicherung ist immer in Ihrer Nähe.

WIEN

T +43 1 51590 0
office.wien.at@generali.com
Kratochwjllestraße 4
1220 Wien

BURGENLAND

T +43 2682 63146 0
office.bgld.at@generali.com
Esterhazystraße 20-22
7000 Eisenstadt

NIEDERÖSTERREICH

T +43 2742 315 0
office.noe.at@generali.com
Dr.-Karl-Renner-Promenade 37-41
3100 St. Pölten

STEIERMARK

T +43 316 8056 0
office.stmk.at@generali.com
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 8
8010 Graz

OBERÖSTERREICH

T +43 732 7636 0
office.ooe.at@generali.com
Adalbert-Stifter-Platz 2
4020 Linz

TIROL

T +43 512 5926 0
office.tirol.at@generali.com
Maria-Theresien-Straße 51-53
6020 Innsbruck

VORARLBERG

T +43 5574 4941 0
office.vlbg.at@generali.com
Quellenstraße 1
6900 Bregenz

SALZBURG

T +43 662 8680 0
office.sbg.at@generali.com
Markus-Sittikus-Straße 12
5024 Salzburg

KÄRNTEN/OSTTIROL

T +43 463 5829 0
office.ktn.at@generali.com
Burggasse 9
9020 Klagenfurt

Ihr persönlicher Betreuer/Vertriebspartner der Generali:

office.at@generali.com

generali.at/geschaeftskunden



Schutz und Sicherheit unter den Flügeln des Löwen: Das bietet die Generali seit mehr als 175 Jahren über 70 Millionen Kunden weltweit. Damit ist die Generali eine der führenden Versicherungen, was von namhaften unabhängigen Rating-Agenturen Jahr für Jahr bestätigt wird. Service- und Kundenorientierung haben bei der Generali höchsten Stellenwert. Um die Bedürfnisse jedes Einzelnen zu verstehen, muss man zuhören. Darum sind täglich 5.000 Generali Mitarbeiter an mehr als 100 Standorten österreichweit im Einsatz, um jedem Kunden die für ihn passende Lösung anbieten zu können.

Bei dieser Publikation handelt es sich um eine unverbindliche Werbeunterlage, die ausschließlich als Kundeninformation dient und keinesfalls ein Angebot, eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf darstellt. Die getätigten Aussagen und Schlussfolgerungen sind unverbindlich und allgemeiner Natur. Sie berücksichtigen nicht die persönlichen Bedürfnisse der Versicherungsnehmer und können sich jederzeit ändern. Die vorvertraglichen und vertraglichen Informationen zu Ihrem gewählten Produkt erhalten Sie in den persönlichen Vorschlags- und Antragsunterlagen sowie der Versicherungspolize und den Vertragsgrundlagen (Versicherungsbedingungen). Die aufgrund von EU-Vorschriften vorgesehenen Basisinformationsblätter für Kapitalanlageprodukte erhalten Sie von Ihrem Berater im Rahmen der vorvertraglichen Informationen. Die Basisinformationsblätter stehen auch online unter generali.at/geschaeftskunden/altersvorsorge/kundeninformationsdokumente zur Verfügung. Eine individuelle Beratung ist notwendig und wird empfohlen. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

